

# **SATZUNG DER GEMEINDE TRAVENBRÜCK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1, 3. ÄNDERUNG**

für den Bereich: Am Hasselbarg 3

# TEXT (TEIL B)

## Hinweis

---

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 1 bis 7 sowie der 1. vereinfachten und 2. vereinfachten Änderung gelten unverändert fort.

## 8.0 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

---

1. Die Dachflächen von Garagen, Carports und Schuppen sind mit einem mindestens 8 cm starken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen, extensiv zu begrünen und dauerhaft zu erhalten.
2. Die Geh- und Fahrwege sowie die Stellplatzflächen sind in wasserdurchlässigem Aufbau herzustellen.

## Hinweise zum Artenschutz

---

### Ausschlussfrist für Gehölzbeseitigungen

Bei der Beseitigung von Bäumen, Hecken und anderen Gehölzen ist zum Schutz von Gehölzbrütern die gesetzliche Ausschlussfrist für Gehölzbeseitigung einzuhalten. Das Entfernen von Bäumen, Hecken und anderen Gehölzen ist gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG in der Zeit vom 1. März bis 30. September verboten.

### Bauzeitenregelung für Bauarbeiten auf Freiflächen

Die Baufelddräumung muss im Zeitraum zwischen 1. September und Ende Februar erfolgen. Im übrigen Zeitraum ist sie nach Begutachtung durch eine fachkundige Person und Nachweis, dass keine Brutgeschäfte stattfinden, entsprechend den Ausführungen in der Begründung möglich.

## Hinweis zur Stellplatzsatzung

---

Für die Anlage von Stellplätzen auf den privaten Grundstücken ist die Stellplatzsatzung der Gemeinde Travenbrück (vom 23.09.2019) zu beachten.

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

	<b>Art der baulichen Nutzung</b> Dorfgebiet	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 5 BauNVO
	<b>Maß der baulichen Nutzung</b>	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß	§ 16 BauNVO
○ 0,3	Geschossflächenzahl (GFZ), als Höchstmaß	§ 16 BauNVO
	<b>Bauweise und Baugrenzen</b>	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
○	offene Bauweise	§ 9 Abs. 1b BauGB
	Baugrenzen	§ 23 BauNVO
	Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirstrichtung)	
	<b>Flächen zum Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen</b>	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a+b BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen: Rasenflächen mit Busch-, Baum- und Staudengruppen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a+b BauGB
	<b>Sonstige Planzeichen</b>	
	Geltungsbereich	§ 9 Abs. 7 BauGB

## DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Bestandsgebäude
	Bestandsgebäude, durch örtliches Aufmaß aufgenommen und nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesen
15 2	Flurstücksnummer
z.B. 	Bemaßung
---	Baugrenze aus dem Ursprungsbebauungsplan

*Alle Maße sind in Meter angegeben.*

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.03.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Oldesloer Markt am 21.03.2020 und durch Veröffentlichung im Internet unter „www.amt-bad-oldesloe-land.de“ am 21.03.2020.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 09.07.2020 bis 24.08.2020 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck im Oldesloer Markt am 25.06.2020 und durch Veröffentlichung im Internet unter „www.amt-bad-oldesloe-land.de“ am 25.06.2020 erfolgt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 26.06.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 16.06.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.06.2022 bis 02.08.2022 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im Oldesloer Markt am 22.06.2022 ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden am 22.06.2022 unter „www.amt-bad-oldesloe-land.de“ ins Internet eingestellt.

Travenbrück, den 15. NOV. 2022



Siegel

(Bürgermeister)

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am 20.06.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Travenbrück, den 15. NOV. 2022



Siegel

(Bürgermeister)

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie bauliche Anlagen mit Stand vom 06.10.2022 in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Bad Oldesloe, den 10. 11. 2022



Öffentl. best.  
Vermessungsingenieurin

8. Die Gemeindenvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.09.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindenvertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 20.09.2022 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Travenbrück, den 15. NOV. 2022



Siegel

(Bürgermeister)

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Travenbrück, den 15. NOV. 2022



Siegel

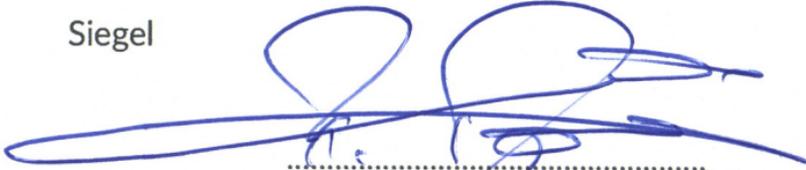
(Bürgermeister)

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindenvertretung sowie Internetadresse des Amtes und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Abdruck im Oldesloer Markt am ..... 23. NOV. 2022 ..... und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am ..... 23. NOV. 2022 ..... unter „www.amt-bad-oldesloe-land.de“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... 24. NOV. 2022 ..... in Kraft getreten.

Travenbrück, den ..... 28. NOV. 2022 .....

Siegel



.....  
(Bürgermeister)